



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 19. Dezember 2022  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
16. März 2022; Pet 2-20-15-2125-  
005653  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

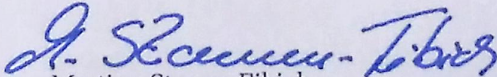
der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
15. Dezember 2022 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses  
(BT-Drucksache 20/4931), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das  
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Martina Stamm-Fibich





Pet 2-19-15-2125

Krankheitsbekämpfung

**Beschlussempfehlung**

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Pflicht zum Tragen von Masken abzuschaffen.

Zur Begründung wird u.a. angeführt, das Tragen von Masken sei inhuman und Fachärzte hätten bestätigt, dass es unnötig sei. Masken würden vor einer Ansteckung nicht schützen, sondern seien sogar schädlich, da sie Hautausschläge hervorriefen und Personen durch fehlenden Sauerstoff im Herz-Lungen-Bereich geschädigt würden. Durch die nicht enden wollende Maskenpflicht werde Angst bei den Menschen erzeugt; fehlende soziale Kontakte machten krank. Masken würden nach kurzer Zeit zu „Virenschleudern“. Die Maskenpflicht sei zudem rechtlich fragwürdig.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragene Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt dar:

Bei der aktuellen Pandemie des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) handelt es sich - von Beginn an - um ein sehr dynamisches Geschehen, in Deutschland wie weltweit. Alle Entscheidungen der Bundesregierung wurden abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen auf nationaler und internationaler Ebene sowie in Abwägung der verfügbaren fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen. Die Bewertung des Infektionsgeschehens erfolgt kontinuierlich u.a. durch das Robert Koch-Institut (RKI) und kann tagesaktuell auf dessen Internetseite abgerufen werden.

Vorrangiges Ziel der jeweils eingeleiteten Maßnahmen war und ist es, die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen bzw. zu verlangsamen, um Menschen vor Infektionen





noch Pet 2-19-15-2125

zu schützen und eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Durch die eingeführten Beschränkungen wurde die Ausbreitung des Virus in Deutschland im Sommer 2020 erfolgreich verlangsamt. Leider sind im Herbst und Winter 2020/2021 die Infektionszahlen wieder angestiegen, sodass erneut einschränkende Maßnahmen notwendig wurden.

Der Petitionsausschuss macht darauf aufmerksam, dass in Deutschland hauptsächlich die Länder für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und damit für die unmittelbare Bekämpfung von Infektionskrankheiten zuständig sind, da sie gem. Art. 83 des Grundgesetzes Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit ausführen. Dies gilt insbesondere für die Schutzmaßnahmen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, zu denen u.a. auch die Anordnung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen gehört. Diese können somit nur durch die Länder, und nicht durch den Deutschen Bundestag angeordnet, aufgehoben oder angepasst werden.

Alle Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des aktuellen nationalen und internationalen Infektionsgeschehens sowie der verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse getroffen. Ihre Verhältnismäßigkeit sollte nach Auffassung des Petitionsausschusses unter Heranziehung aller relevanten Aspekte kontinuierlich geprüft und angepasst werden.

Um Infektionen im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich so weit wie möglich zu vermeiden, sind weiterhin gesamtgesellschaftliche Anstrengungen nötig. Dazu zählen Hygienemaßnahmen, das Abstandhalten, das Einhalten von Husten- und Niesregeln, das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung/Alltagsmaske in bestimmten Situationen („AHA+L-Regeln“) sowie eine gute Belüftung beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen.

Die Bundesregierung hat die Themenbereiche, die in der aktuellen Corona-Pandemie für die Bevölkerung wichtig sind, zusammengefasst und veröffentlicht (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>). Hier finden sich neben allgemeinen Informationen über das Coronavirus auch solche über die derzeit gültigen Regelungen in Bund und Ländern.

Für weitere Informationen hat das RKI relevante Antworten zusammengestellt (<http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>). Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus>) und das BMG (<https://www.zusammengegencorona.de>) informieren ausführlich.





noch Pet 2-19-15-2125

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen Handlungsbedarf im Sinne der Eingaben und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.